

Niederschrift

StUK/039/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 17.06.2020

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
-----------------------	--

Vertreter:

Herr Alexander Burmeister	CDU	Vertretung für Herrn Holger Wortmann
Frau Ellen Knoop	SPD	Vertretung für Herrn Heinrich Thalmann
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Reinhard Hundrup
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Frau Nina Eckhardt
Herr Rainer Ortel	UWG	Vertretung für Herrn Heinrich Winkelhaus
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Kahle
Herr Robert Winnemöller	CDU	Vertretung für Herrn Ludger Schnorrenberg

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen	Leiter Stadtplanung
Herr Dr. Jochen Vennekötter	
Herr Guido Wermers	Umwelt und Klimaschutz
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschriften

1.1. Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung am 05.02.2020

Folgende Anfragen müssen noch unter Top 14 eingefügt werden:

Anfragen und Anregungen

Herr Jansen

Herr Jansen möchte wissen, ob die Baumfällungen zu diesem Zeitpunkt notwendig gewesen seien und wer die TBR mit der Fällung beauftragt habe.

Frau Schauer erklärt, dass nur die Bäume gefällt wurden, die auf Dauer nicht zu erhalten gewesen seien. Es wurde auch nur dort gefällt, wo weitere Untersuchungen stattfinden. Wer dies beauftragt habe, sei ihr gerade nicht bekannt.

Herr Jansen möchte zum Bebauungsplan „Im Lied“ wissen, warum dort keine PV Anlagen festgesetzt wurden.

Herr van Wüllen erklärt, dass es bereits Kommunen gebe, die PV Anlagen in den Bebauungsplänen festsetzen würden. Aus Sicht der Verwaltung sei dies aber kritisch zu bewerten, da es ohne eine Ermächtigungsgrundlage im Streitfall nicht eingefordert werden könne.

Frau Schauer ergänzt, dass es zuvor eine Satzung als Ermächtigungsgrundlage geben müsse, damit die Festsetzung von PV Anlagen in den Bebauungsplan integriert werden können.

Die Stadtwerke Rheine planen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung einen Teil des Wassers aus dem Dortmund-Ems-Kanal zu entnehmen. Herr Jansen möchte wissen, ob die Stadt Rheine im Vorfeld noch beteiligt werde. Weiter möchte er wissen, welche Kosten durch die Nitratbelastung des Grundwassers entstehen.

Frau Schauer sagt zu, dies schriftlich zu beantworten.

Herr Dewenter

Herr Dewenter möchte wissen, ob die Stellplatzsatzung auch im StUK vorgestellt werde.

Frau Schauer verneint dies. Da die Zuständigkeit nicht klar geregelt sei, wird die Stellplatzsatzung im nächsten BauA eingebracht.

Herr Dewenter bittet darum, anschließen im StUK darüber zu berichten.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

1.2. Niederschrift Nr. 38 über die öffentliche Sitzung am 11.03.2020

Herr Doerenkamp merkt zu seiner Anfrage an, dass der Sinn nicht korrekt wieder gegeben wurde und bittet dies zu prüfen.

Wörtlicher Auszug zu Top 14 Niederschrift StUK 038/2020

Herr Doerenkamp zeigt sich überrascht zu der Antwort von Frau Schauer zu der Frage aus der Einwohnerfragestunde nach dem Sachstand zum Begegnungszentrum. Sie habe gesagt, dass der 3. Bauabschnitt mit dem 2. Bauabschnitt verknüpft sei. Dies entspreche nicht der Beschlussfassung. Das war explizit nicht so gewünscht. Aus dem Sozialausschuss wisse Herr Doerenkamp, dass einige von den abgelehnten Veranstaltungen im Teil des 3. Bauabschnitts stattfinden könnten. Er bittet die Verwaltung die Beschlussfassung dahingehend nochmal zu prüfen, damit hier keine Fehler passieren.

Frau Schauer führt aus, dass die Verwaltung ganz deutlich gemacht habe, dass die beiden Bauabschnitte gemeinsam geplant und gebaut werden sollen. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte bei der Planung, den Ausschreibungen und der Durchführung. Ob der 3. Bauabschnitt gebaut werde, sollte es keinen Förderbescheid für den 2. Bauabschnitt geben, was Frau Schauer nicht glaube, müsse die Politik über das weitere Vorgehen entscheiden.

Herr Doerenkamp kennt die Ausführungen der Verwaltung dazu sehr wohl, allerdings wurden diese vor der Beschlussfassung gemacht und der Beschluss wurde anders gefasst.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2.2.1. Sachstand Baumpflanzungen 2019/2020

Herr Wermers informiert zur Aktion 1 Euro pro Einwohner, dass die Baumpflanzungen an der Dutumer Straße im Frühjahr umgesetzt wurden. Auf Grund der umfangreichen Erd- und Pflasterarbeiten konnten nur 30 Bäume gepflanzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 73.704,59 Euro. Für die Dörenther Straße werde derzeit eine Ausschreibung vorbereitet, so dass die Bäume dort im Herbst 2020 gepflanzt werden sollen.

Da schon häufiger nachgefragt wurde, wer die Bäume während der Sommerzeit mit Wasser versorge, erklärt Herr Wermers, dass in den ersten Jahren die Firma, die die Bäume gepflanzt habe diese auch mit Wasser versorgen müsse. Dies sei vertraglich vereinbart. Hierfür sei nicht die TBR zuständig.

2.2.2. Sachstand Treibhausgasbilanzierung der Stadt Rheine

Herr Wermers informiert, dass das Land NRW die Berechnungssoftware zum Januar 2020 gewechselt habe. Da die Programme nicht kompatibel seien und durch die Corona Pandemie die Schulungen zu der neuen Software verschoben werden mussten, konnte bisher noch keine Bilanzerstellung vorgenommen werden. Herr Wermers hofft, dass er im Herbst 2020 die Bilanz vorstellen könne.

Herr Bems möchte wissen, ob die Zahlen der alten und neuen Software vergleichbar seien.

Herr Wermers kann dies nicht zu 100 % bestätigen, aber man sei bemüht, die Systematik anzupassen.

2.2.3. Sachstand European Climate Award

Herr Wermers informiert, dass die Stadt Rheine die Förderzusage im Mai 2020 erhalten habe. Der Förderzeitraum sei der 01.01.2020 bis zum 31.12.2023. Als Beratungspartner konnte das Büro Gertec GmbH aus Essen gewonnen werden. Ein erstes Beratungstreffen werde digital im Juni stattfinden. Herr Wermers werde voraussichtlich im Herbst 2020 die Ist-Analyse vorstellen können.

2.2.4. Sachstandsbericht Fördermaßnahme OptEEL

Herr Wermers informiert, dass die befristet ausgeschriebene Stelle im Bereich Zentraler Gebäudewirtschaft, die sich mit dem Kommunalen Klimaschutz befassen wird, zum 1.4.2020 besetzt werden konnte. Nach einer Einarbeitungsphase werde zurzeit das Auswahlverfahren für die CAFM-Software durchgeführt und die Ausschreibungsunterlagen für die ersten Maßnahmen vorbereitet.

2.2.5. Stadtradeln 2020 in Rheine

Herr Wermers teilt mit, dass die Stadt Rheine derzeit bundesweit unter den Kommunen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern auf Platz 1 mit dem Ergebnis des Stadtradelns 2020 liege. Insgesamt haben 1.938 Bürgerinnen und Bürger an der Aktion teilgenommen. Zusammen wurden mehr als 438.000 Kilometer in über 170 Teams erfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Herr XXX möchte zu TOP 18 zwei Fragen stellen

1. Wieviel öffentlich geförderter Wohnraum werde in dem Neubaugebiet entstehen?

Herr van Wüllen antwortet, da es sich um eine private Entwicklung handele, werde es keinen öffentlich geförderten Wohnraum geben.

2. Von den ca. 8.000 Quadratmetern, wieviel Fläche werde versiegelt?

Herr van Wüllen antwortet, wenn es nach der GRZ gehe, dann 40 % der Grundstücksfläche plus Erschließungsstraße.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Dach- und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet

Vorlage: 070/20

Frau Schauer erläutert einleitend, dass die Vortragsreihe zur Dach- und Fassadenbegrünung wegen der Corona Pandemie unterbrochen werden musste. Da die Stadt Rheine den Bürgerinnen und Bürgern als Vorbild dienen möchte, werden Dach- und Fassadenbegrünungen bei den zukünftigen Planungen des Rathausumbaus, bei Schulneubauten, bei der neuen Radstation geprüft und wenn möglich umgesetzt. Bei den vorhandenen Dächern wird geprüft, ob eine Umsetzung möglich sei.

Frau Schauer führt weiter aus, dass überall dort, wo Bebauungspläne durch Nachverdichtung geändert werden, geprüft werde ob Dach- und Fassadenbegrünung verpflichtend mit aufgenommen werden.

Herr Doerenkamp begrüßt die Vorgehensweise. Die Bürgerinnen und Bürger sollen motiviert werden, freiwillig auch ihre Eigenheime nachzurüsten. Weiter möchte er wissen, wo der Unterschied bei dem Beschluss der Nummern 4+5 und Nummer 7 besteht.

Frau Schauer erklärt, dass unter Nummer 4 und 5 alles abgedeckt wird, was im Baugesetzbuch unter § 13a fällt. Alles was nicht darunter fällt, wird mit Nummer 7 abgedeckt.

Herr Bems regt an, da durch die Nachverdichtung viel Grün in zentraler Lage wegfallt, sollte die Verwaltung über Begrünung von Bushaltestellen nachdenken. Weiter regt er an, für die Dachbegrünung regionales Saatgut zu verwenden. Zuletzt weist Herr Bems auf das Programm „DaLLi“, Extensive Dachbegrünung in urbaner Landschaft als Lebensraum für Insekten, des Umweltministeriums hin. Gründächer bieten Nahrung und Lebensraum für Insekten.

Dachbegrünung sei ein wichtiger Baustein im Klimaschutz und bringt einige Vorteile für die Umwelt, daher meint Herr Grawe, müsste der Punkt 7 der Beschlussfassung erweitert werden, dass hier nur darauf verzichtet werden kann, wenn städtebaulich etwas dagegen spricht.

Herr Ortel sagt seine Zustimmung zu, solange das Prinzip der Freiwilligkeit berücksichtigt werde.

Herr Jansen kann dem Grunde nach zustimmen, allerdings störe auch ihn die Formulierung des Punkt 7. Als Zwangsmaßnahme solle die Dach- und Fassadenbegrünung nicht festgesetzt werden, denn es gebe auch Alternativen zur ökologischen Aufwertung von Grundstücken.

Herr Kutheus gibt zu bedenken, dass die Stadt Rheine Klimaziele habe. Um diese zu erreichen, dürfe nicht immer nur auf Freiwilligkeit gesetzt werden.

Frau Schauer erklärt zu Punkt 7, dass die Verwaltung nicht immer mit den Bauherren verhandelt, sondern in der Regel mit ein bis zwei Investoren. Diese teilen dann das Gebiet in mehrere Grundstücke, die dann weiter verkauft werden. Daher werden die Pläne und Verträge mit den Entwicklern geschlossen und darin Dach- und Fassadenbegrünungen mit verhandelt. Die Investoren müssen das dann weiter an die Bauherren geben. Im Bereich der Innenentwicklung sei es schwerer Dach- und Fassadenbegrünung mit einzubauen, da die Verwaltung häufiger mit vielen verschiedenen Bauherren und einzelnen Grundstücken zu tun hat.

Herr Bems meint, hier sei es wichtig auf Freiwilligkeit zu setzen um die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung zu erhöhen. Daher kann er den Empfehlungen der Verwaltung folgen. Es sollten weiter Erfahrungen mit Investoren gesammelt werden und wieder im Ausschuss berichtet werden.

Herr Doerenkamp gibt zu bedenken, dass Freiwilligkeit bei den PV Anlagen in der Eschendorfer Aue dazu geführt habe, dass mehr Bauherren davon Gebrauch gemacht haben.

Herr Bems freut sich über die Aussage, hätte gerne eine Rückmeldung der Verwaltung über die Menge an PV Anlagen in der Eschendorfer Aue.

Herr Lang fragt nach, wie die Verwaltung sicherstellt, dass die Bauherren auch wissen, was sie da zustimmen.

Frau Schauer antwortet, dass in den meisten Fällen zum Zeitpunkt der B-Planerarbeitung nur der Investor bzw. Projektentwickler (i. d. R. 1 bis 2 Personen) an der Entwicklung beteiligt sei. Hier gebe es klare Rollen, man könne gut verhandeln.

Herr Dewenter meint, Punkt 7 funktioniere nur bei Vorhabenträger.

Frau Schauer erläutert nochmal, dass Punkt 7 sich auf Einzelfall Entwicklungen beziehe.

Herr Hachmann schlägt vor, zunächst über die Punkte 1 bis 6 abzustimmen und Punkt 7 neu zu formulieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung

1. die unten beschriebene Informationskampagne durchzuführen;
2. bei der **Planung** und Errichtung von **städtischen Gebäuden** zukünftig eine Dach- und Fassadenbegrünung gemäß den unten beschriebenen Vorgaben zu prüfen und bei der Beschlussfassung über den Entwurf das Ergebnis mit einer Empfehlung dem Ausschuss vorzulegen;
3. **städtische Gebäude im Bestand** auf die technische Machbarkeit einer Dach- und Fassadenbegrünung hin zu prüfen; die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorzustellen;
4. in allen **Bebauungsplanverfahren, die eine Nachverdichtung** ermöglichen, zu prüfen, ob eine Dachbegrünung gemäß den unten beschriebenen Vorgaben festgesetzt werden kann;
5. in allen **Bebauungsplanverfahren, die eine Nachverdichtung** ermöglichen, zu prüfen, ob eine Fassadenbegrünung gemäß den unten beschriebenen Vorgaben festgesetzt werden kann;
6. die Fassadenbegrünung in das vorhandene Fassadenprogramm für den Bereich **Rahmenplan Innenstadt** aufzunehmen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

geänderter Beschluss:

7. Bei allen Bebauungsplänen, die nicht Ziffer 4 und 5 entsprechen, wird hinsichtlich der Dach- und Fassadenbegrünung eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Dabei wird die Dach- und Fassadenbegrünung geprüft und begründet, wenn sie nicht festgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Umsetzung Masterplan Grün - Aufwertung vier innerstädtischer Standorte Vorlage: 101/20

Frau Schauer führt in die Vorlage ein. Zunächst sollen 4 Maßnahmen, wie in der Vorlage beschrieben, umgesetzt werden. Für die Maßnahme Hünenborg hätte sie gerne das Einverständnis des Ausschusses, dass diese als nächste überplant werden soll. Im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen muss hier breiter beteiligt werden. Bezüglich der Maßnahmen für die Innenstadt bemühe sich die Verwaltung derzeit um Fördergelder.

Herr Bems begrüßt die Flächenentsiegelung am Humboldtplatz. Dies sei eine sinnvolle Maßnahme. Er meint, ein weiterer wichtiger Ort für eine Entsiegelung sei der Staelscher Hof.

Herr Doerenkamp sagt grundsätzlich ja zu den Maßnahmen, es sei selbstverständlich, dass weitere Maßnahmen folgen. Dem Projekt an der Hühnenborg könne er auch zustimmen.

Herr Kutheus möchte wissen, ob es einen Radweg runter von der Ludgeribücke geben werde.

Frau Schauer verneint dies. Dieser Weg wurde nicht mit ins Radverkehrskonzept aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt, die Maßnahmen zur Aufwertung der angegebenen Standorte entsprechend den in den Anlagen 1 – 4 enthaltenen Entwürfen umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für eine Umfeldgestaltung der Hünenborg als Vorbereitung für 2021 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Überackerte Wegerandstreifen Vorlage: 025/20

Frau Schauer erklärt, dass von den 9 möglichen Flächen 4 Flächen soweit seien, dass die Umsetzung als Blühstreifen erfolgen könne.

Herr Lang möchte wissen, warum aus den ursprünglich 33 Flächen nur 9 Flächen für die Umsetzung übrig geblieben seien.

Frau Schauer verweist auf die diesbezüglich bereits erfolgten Beratungen und die in der Vorlage dargelegten diesbezüglichen Prüfergebnisse. Sie erklärt, dass für eine weitergehende Prüfung

insbesondere der liegenschaftlichen Verhältnisse, die Flächen aufwendig neu eingemessen werden müssten. Dies verursache Kosten, die Frau Schauer lieber für Entsiegelung als für Neu-Einmessungen ausgeben möchte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Thema der überackerten Wegerandstreifen zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu, die Nutzung städtischer Wegeseitenflächen durch die Landwirte ausschließlich zu Naturschutzzwecken zu tolerieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Baumneupflanzungen im Stadtgebiet 2020
Vorlage: 167/20

Frau Schauer führt in die Vorlage ein und erklärt, dass die nächsten Baumneupflanzungen im Quartier Schotthock erfolgen sollen. Im Herbst 2020 werden die Pflanzungen an der Dörenther Straße vorgenommen, so dass mit den Planungen für 2021 und 2022 begonnen werden könne. In der Vorlage werden Standorte benannt, die nach Zustimmung des Ausschusses detaillierter durch die Stadtverwaltung und TBR geprüft werden können. Hier gehe es vor allem um Leitungen und auch um das Thema Wegfall von PKW Stellplätzen. Bei der weiteren Planung kann sich dann auch herausstellen, dass der ein oder andere Standort für eine Anpflanzung nicht geeignet sei. Anschließend werden die Planungen dann dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da dieser für die Straßenplanung verantwortlich sei.

Herr Bems begrüßt den Vorschlag und weist nochmal auf das Thema Bürgerbäume hin. Er habe im Internet versucht nach dem Thema zu recherchieren und festgestellt, dass es schwierig sei an Informationen zu kommen. Hier sollte die Verwaltung überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, auf der Homepage eine Plattform zu schaffen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger leicht finden können, um sich über die Möglichkeit der Bürgerbäume zu informieren. Weiter fragt er zu dem Abschnitt Bonifatiusstraße 135-143, dort soll ein Mehrzweckstreifen möglicherweise als Radfahrstreifen zukünftig nutzbar sein. Wenn hier aber Bäume gepflanzt werden, stehen diese im Weg. Herr Bems schlägt vor, zunächst im Ausschuss zu klären, ob dort ein Radfahrstreifen entstehen soll, bevor für viel Geld Bäume gepflanzt werden, die anschließend wieder entfernt werden. Zuletzt möchte er zu den LKW-Stellplätzen wissen, ob im Stadtgebiet, möglichst in den Randgebieten, genug Stellplätze vorhanden seien, damit andere für Bäume wegfallen können.

Frau Schauer bedankt sich zunächst für den Hinweis mit dem Internet. In diesem Jahr sind schon einige Spenden eingegangen, allerdings können immer noch etwas verbessert werden. Die Verwaltung werde die Frage nach dem Radstreifen an der Bonifatiusstraße prüfen und auch die Frage nach den LKW-Stellplätzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt den Standorten für mögliche Baumpflanzungen im Quartier Schotthock zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung / Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Fortführung des Projekts "Energiesparen in Schulen"
Vorlage: 185/20

Herr Wermers informiert, dass das Projekt bereits seit 2009 laufe und die Schüler dadurch motiviert wurden, Energie und Wasser zu sparen. Es gibt Schulen, die seit 10 Jahre an dem Projekt teilnehmen und es daher kaum noch Sparpotential an der Schule gebe. Darum wurde das Konzept grundlegend überarbeitet. Durch die Corona Krise konnte in 2020 an den Schulen nicht weiter gearbeitet werden, und so soll das neue Projekt im Schuljahr 2021/2022 gestartet werden.

Es sei unverständlich, dass die Auswertung des Zahlenmaterials für 2019 noch nicht vorliege, meint Herr Doerenkamp. Für die Privathaushalte werden die Zahlen im Januar bekannt gegeben. Weiter weist er darauf hin, dass die Einsparungen nur monetärer Art seien, es gebe keine Vergleichszahlen was im Bereich CO2 bzw. Kilowattstunden eingespart werde. Die Schulen können gar nicht ersehen, was sie tatsächlich einsparen. Daher schlägt Herr Doerenkamp vor, dass die Vorlage heute nicht beschlossen werde, sondern diesbezüglich nochmal von der Verwaltung geprüft und überarbeitet werde. Weiter schlägt er vor auf ein externes Büro zu verzichten. 70.000 Euro seien zuviel Geld. Dieses Geld sollte besser den Schulen direkt zu Gute kommen.

Herr Ortel führt aus, dass Schulen Bildungseinrichtungen seien, die zur Bewusstseinsänderung der Schüler beitragen. Alleine die Kilowattstunden zu betrachten, reiche nicht aus.

Herr Bems weist darauf hin, dass durch die intensivere Nutzung von PC's die Kilowattzahlen steigen. Dies führe zu Irritationen bei den Schülern, wenn es nur rein um die Einsparung gehe. Eine Bewusstseinsänderung sei wünschenswert, daher meint auch Herr Bems, müsse die Vorlage mit diesen kritischen Fragen erneut von der Verwaltung überarbeitet werden.

Auch Herr Grawe meint, dass die Kosten für die externe Beratung sehr hoch seien.

Frau Schauer sieht in einer Vertagung kein Problem, meint aber, dass eine externe Begleitung sinnvoll sei.

Herr Wermers erklärt zunächst, dass im Gegensatz zum Privathaushalt in den Schulen in der Regel mehrere Zähler ausgewertet werden müssen. Weiter müssen bei der Auswertung auch bauliche Veränderungen an Schulen berücksichtigt werden: Wurden energiesparende Leuchtmittel eingesetzt; Wie waren die Witterungsbedingungen. All dies müsse ins Verhältnis gesetzt werden. Weiter wirbt er für das externe Büro und erläutert die Aufgaben. Das Büro stelle pro Jahr 250 Stunden für eine Begleitung von Projekten an Schulen zur Verfügung. Weitere 22 Stunden werden für die Begleitung von Schulkonferenzen und 60 Stunden für Schulprojekte eingeplant. Zuletzt gebe es jedes Jahr eine Begehung der Gebäude mit dem Schulhausmeister.

Herr Ortel wirbt für den Beschluss der Vorlage, da eine Einsparung des Büros zu Lasten der Qualität dieses Projektes an Schulen gehe.

Da die Kosten erst im Haushalt 2021 geplant werden sollen, hält Herr Hachmann eine Verschiebung für sinnvoll.

Nach den Erläuterungen von Herrn Wermers könne Herr Grawe der Vorlage nun zustimmen.

Herr Burmeister sei der Auffassung, dass 70.000 Euro zu viel Geld seien, daher halte er eine Überarbeitung durch die Verwaltung für sinnvoll.

Herr Bems schließt sich den Ausführungen an. Einer Vertagung könne er zustimmen, damit auch die Fraktionen in Ruhe diskutieren können.

Herr Hachmann stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mehrheitlich der Meinung sind, die Vorlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

10. **Projekt Konzeptvergabe einer innerstädtischen Fläche im Bereich Lingener Straße / Schotthockstraße - im Einklang mit der Maßnahme "Funktionale und gestalterische Aufwertung des eec-Umfeldes" aus dem Rahmenplan Innenstadt.**
hier: Beschluss der formellen und inhaltlichen Bewertungskriterien für die Vergabe
I. **Eckpunktebeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 239/20

Herr van Wüllen stellt die Vergabekriterien für die Konzeptvergabe anhand einer Präsentation vor.

Frau Knoop weist darauf hin, dass Rollstuhl- und Barrierefreiheit unterschiedliche Auswirkungen haben. Wohnungen barrierefrei herzustellen sei z. B. kostenintensiver als ein rollstuhlgerechter Ausbau, da diese so hergerichtet werden müssen, dass die betroffenen Personen alleine alles erreichen und bewerkstelligen können. Z.B. muss zwingend ein Aufzug eingebaut sein.

Herr Doerenkamp meint, mit der Vorgehensweise wurden beim Hertie Verkauf gute Erfahrungen gesammelt, so dass sich das Verfahren bewährt habe. Durch die Ausschlusskriterien werde transparent dargestellt, in welchem Rahmen sich Investoren bewegen können, und wann ihre Entwürfe nicht mehr ins Verfahren kommen können. Nun sei es wichtig, die Öffentlichkeit im Verfahren zu beteiligen.

Herr Bems wirbt dafür, in der Bürgerbeteiligung die Kriterien transparent darzustellen. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, auch Vertreter der Politik im Gremium zu haben.

Herr van Wüllen zeigt Bedenken, die Politik schon im Auswahlverfahren mit zu beteiligen und plädiert für eine klare Schnittstelle zwischen fachlicher Bewertung / Empfehlung und politischer Entscheidung.

Frau Schauer ergänzt, dass alle eingereichten Entwürfe anhand der Kriterien für die Politik aufbereitet werden und im Ausschuss mit der Bewertung der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frau Völkening meint, solange die Politik auf diesem Wege alle Entwürfe zu sehen bekomme, wäre sie mit dem Vorgehen einverstanden.

Frau Schauer sagt zu, dass die Politik alle Entwürfe zur Diskussion vorgelegt bekomme.

Herr Bems gibt zu bedenken, dass im Bewertungsgremium allerdings intensiver diskutiert werden könne.

Herr Dewenter meint, solange alle Entwürfe vorgestellt werden, sei das vorgeschlagene Vorgehen in Ordnung. Weiter möchte er wissen, wann die Öffentlichkeit beteiligt werde.

Frau Schauer antwortet, dass die Öffentlichkeit nach dem Beschluss über einen Aushang informiert werde.

Herr Bems kann dem Vorgehen zustimmen, möchte den Prozess aber detailliert abgebildet vorgestellt bekommen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt das Vorgehen und die Eckpunkte der Kriterien der Konzeptvergabe für die Fläche im Bereich Lingener Straße / Schotthockstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Öffentlichkeit zu den Eckpunkten der Kriterien der Konzeptvergabe für die Fläche im Bereich Lingener Straße / Schotthockstraße zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Zukünftige Abgrenzung der Innenstadt bzgl. ihrer Entwicklungs-/Nutzungsperspektiven
Vorlage: 229/20**

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein. Wie wird die Innenstadt sich entwickeln, welche Innenstadtbereiche sind und werden in Zukunft noch Einkaufslagen sein, welche Bereiche sind mit anderen Schwerpunkten und Qualitäten zukunftsfähig aufzustellen. Wie soll die Innenstadt zukünftig aussehen, dass sie sowohl als Einkaufslage aber auch für Wohnen interessant bleibt. Besonders wichtig sei bei dieser Betrachtung, die Immobilienbesitzer zu motivieren, in ihre Immobilien zu investieren um zukunftsfähig zu bleiben. Dazu haben die Stadtplaner zunächst die 19 Bebauungspläne angeschaut und anschließend eine Begehung gemacht. In der Vergangenheit wurden einige Umnutzungsanträge insbesondere zum Wohnen im Erdgeschoss gestellt, die in der Regel nicht „befreit“ werden konnten. Um zukünftig mehr Handlungsspielräume zu haben, müsse ein strukturiertes Gesamtkonzept erarbeitet werden. Als Beispiel führt Herr van Wüllen das Altstadtcafé an der Münstermauer an, welches nach Wunsch der Eigentümer eine Umnutzung im Erdgeschoss in Richtung Wohnen erfahren soll.

Im ersten Schritt seien Bereiche ermittelt worden, in denen schon heute der Einzelhandel nicht mehr Schwerpunkt der Nutzung ist. Diese sollten heute durch den Beschluss entsprechend identifiziert werden. In wie weit dann zukünftig hier z. B. als Art der Nutzung Urbanes Gebiet festgesetzt werde, obliege der vertiefenden Einzelfallprüfung im Zuge von Bebauungsplanänderungsverfahren. Auf jeden Fall bietet der Beschluss eine Chance, zukünftig in Einzelfällen einen großzügigeren Entscheidungsspielraum zur Verfügung zu haben. In der nächsten Zeit kommen noch die Auswertungen zu den Einzelhandelslagen und den Auflagen, denn für die weitere Entwicklung brauche man mehr als nur den Rahmenplan Innenstadt, um die Innenstadt gut aufzustellen.

Herr Doerenkamp meint, zunächst müsse der Begriff Urbanes Gebiet genau betrachtet werden, denn dieser sei bisher kaum verwandt worden. Im Baugesetzbuch steht dazu unter anderem Ansiedlung sonstiger Gewerbebetriebe. Was bedeutet das? Auf der einen Seite Vergnügungsgewerbe, auf der anderen Seite kommerzielle Freizeitgestaltung wie z.B. der Dartclub. Wie ist das zu verstehen?

Herr van Wüllen stellt klar, dass zunächst die Bebauungspläne genau geprüft werden müssen. Was für eine Nutzung ist vorhanden, welche soll dort zukünftig stattfinden. Zum jetzigen Zeit-

punkt könne keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob es ein Urbanes Gebiet werde oder vielleicht doch eher ein Wohngebiet oder Mischgebiet. Dafür werden nun die Bebauungspläne genau geprüft und dann einzeln bewertet. Mit entsprechenden Vorschlägen werde die Verwaltung in den Ausschuss kommen und die einzelnen Bebauungspläne vorstellen, begründen und beschließen lassen.

Herr Bems meint, dass die Innenstadt vor großen Funktionsveränderungen stehe, die nicht immer einfach seien. Eine wichtige und zentrale Frage bleibe die Einzelhandelsversorgung der Innenstadt. Bei so großen Veränderungen halte er eine kleinteilige Vorgehensweise für sinnvoll.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Vorgehensweise im Rahmen der Änderungen von Kerngebietsfestsetzungen zugunsten von Wohnnutzung in der Innenstadt zur Kenntnis. Die Prüfungen sind gemäß dem in dieser Vorlage dargelegten Vorgehen weiterzuführen, die Ergebnisse sind dann dem Ausschuss vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass die in Punkt C. dieser Vorlage aufgeführten Bereiche im Hinblick auf eine Änderung der Art der baulichen Nutzung in Richtung einer Erweiterung der Zulässigkeit von Wohnnutzungen unkritisch sind und beauftragt die Verwaltung entsprechende Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine**
I. Grundsatzbeschluss
Vorlage: 096/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Grundsatzbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: „Johanneskirche“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung des Änderungsverfahrens durch Erarbeitung eines detaillierten Festsetzungskataloges zur Steuerung der Gebäudehöhen durch Vorgaben zur Zahl der Vollgeschosse, der Trauf- und Firsthöhe sowie zur Dachform und Dachneigung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum Nord", der Stadt Rheine
I. Grundsatzbeschluss
Vorlage: 219/20

Die Verwaltung verweist auf die ausführliche Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er sowohl die Verwaltungsmeinung als auch die Aussage des Antragstellers kennt. Das so kurz hintereinander vom Bauherren die Anträge eingehen, lässt darauf schließen, dass keine langfristige Planung vorgelegen habe. Dies sei ärgerlich, könne er aber nachvollziehen. Die Interessen des Firmeninhabers, seine teuren Fahrzeuge sicher abzustellen, könne er verstehen.

Er beantragt, dem Antrag des Firmenbesitzers zu folgen, unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller die Änderung durch ein externes Büro bearbeiten lässt und auch alle Kosten übernimmt.

Im Weiteren sollte dann das Büro auch prüfen, ob zwingend bis 1 Meter an die Grenze herangegangen werden muss oder ob 2 Meter Abstand auch möglich seien. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne er nicht folgen.

Herr Bems kann den Ausführungen der Verwaltung auch nicht in allen Aussagen folgen. Er möchte wissen, ob es für die Bäume andere Flächen gebe, die sich eignen würden.

Herr van Wüllen erklärt, dass es sich um einen Bebauungsplan mit straßenbegleitendem Grün als Festsetzung handelt. Die Planverfasser haben dies bewusst aus städtebaulichen Gründen gemacht.

Frau Schauer ergänzt, dass ihres Wissens in der Regel in allen Gewerbegebieten eine 3 Meter Grenze vorgegeben sei. Mit einer Ausnahmeregelung werde ein Präzedenzfall geschaffen, den sie kritisch bewertet. Im Normalfall würde bei einem solchen Antrag ein Gespräch mit dem Antragsteller stattfinden, in dem versucht werde den besten gemeinsamen Nenner zu finden. Frau Schauer merkt an, dass dies schwierig sei, wenn die Halle schon teilweise errichtet wurde.

Herr Bems erklärt, dass die Erklärungen der Verwaltung zur Funktionsweise der Grünfläche ausreichend seien, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen könne.

Herr Dewenter möchte wissen, ob die Grünfläche schon angelegt wurde.

Die Verwaltung verneint dies.

Herr Dewenter stellt fest, dass das Grundstück 5 Meter Abstand zur Grünfläche haben muss und nun gehe der Antragsteller noch bis auf 1 Meter an seine Grundstücksgrenze ran. Damit überschreite er die Baugrenze um 9 Meter.

Herr van Wüllen erklärt dazu, dass auf dem Grundstück viel überbaubare Fläche vorhanden sei, der Antragsteller jedoch habe eine Stelle gewählt, die nicht überbaubar sei.

Herr Hachmann lässt über den Antrag von Herrn Doerenkamp dem Antrag der Firma zuzustimmen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
9 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag von Herrn Doerenkamp abgelehnt.

Beschluss:

I. Grundsatzbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz lehnt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179, Kennwort: „Gewerbegebiet Mesum Nord“ ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller entsprechend der dargestellten Begründung über die Ablehnung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

14. **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
 Kennwort: "Golfplatz Mesum - Gut Winterbrock"
 - Offenlegungsbeschluss -
 Vorlage: 173/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock", nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planbereich umfasst 2.270 m² und befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ und grenzt direkt südlich und westlich an die Bereiche der 1. und 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücke 255, Flur 19, Gemarkung Mesum und ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 145, "Golfplatz Mesum"
I. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 172/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Ein Abwägungsbeschluss ist nicht zu fassen, da aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, keine abwägungsrelevanten Einwände eingegangen sind.

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.145. , Kennwort: "Golfplatz Mesum/Gut Winterbrock", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planbereich umfasst 2.270 m² und befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ und grenzt direkt südlich und westlich an die Bereiche der 1. und 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1, Kennwort „Golfplatz Mesum – Gut Winterbrock“ an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücke 255, Flur 19, Gemarkung Mesum und ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bebauungsplan Nr. 315, Kennwort: "Flemingstraße", der Stadt Rheine
I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
III. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 069/20

Vor Eintritt in die Diskussion erklärt Herr Dewenter sich für befangen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Jansen erklärt, dass er noch Beratungsbedarf habe. Es werden jetzt viele Nachverdichtungen auf den Weg gebracht, allerdings fehle immer noch sozial geförderter Wohnraum. Weiter weist er in der Begründung auf Seite 10 hin, hier störe ihn folgende Formulierung:

Durch die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten wird somit auch die Wohn- und Wohnumfeldqualität gesichert. Positiv auf diese wirkt sich auch die angestrebte Bewohnerstruktur aus. Die Einfamilienhäuser werden überwiegend von den Eigentümern bewohnt, mit positiven Auswirkungen auf die Pflege und Gestaltung des Umfelds.

Herr Jansen empfindet das so, dass indirekt Mietern unterstellt werde, ihre Wohnungen und das Umfeld nicht so gut zu pflegen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 315, Kennwort: „Flemingstraße“, der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Im Norden: durch die Südseite der Bebauung der Breiten Straße
Im Osten: durch die Westseite der Bebauung der Hessenschanze
Im Süden: durch die Nordseite der Bebauung der Ludwig-Dürr-Straße
Im Westen: durch die Ostseite der Bebauung der Felsenstraße

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 12 und 13 der Gemarkung Rheine links der Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB kann dieser Bauleitplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 315, Kennwort: „Flemingstraße“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 1 Nein Stimme

17. Bebauungsplan Nr. 313, Kennwort: "Am Hang", der Stadt Rheine

I. Aufstellungsbeschluss

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

III. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 071/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Jansen erklärt, dass er auch hier ein paar Kritikpunkte habe. Die intensive Nachverdichtung sei der Innenstadt vorbehalten. Hier fehle ihm die Einzelfallprüfung, ob hier nicht auch stärker Nachverdichtet werden könne. Weiter werde in der Begründung nicht auf die Hanglage und damit verbundene Auswirkungen eingegangen. Daher könne er nicht zustimmen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 313, Kennwort: „Am Hang“, der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Im Norden: Durch die südliche Bebauung der Ludwig-Dürr-Straße,
Im Osten: Durch die westliche Bebauung der Straße „Am Hang“,
Im Süden: Durch die nördliche Bebauung der Straße „Am Hang“,
Im Westen: Durch die westliche Bebauung des „Wellenbrinks“.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 12 der Gemarkung Rheine links der Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nummern 1 bis 3 BauGB kann dieser Bauleitplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313, Kennwort: „Am

Hang“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 1 Nein Stimme

18. Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Rheine, Kennwort "Anne-Frank-Straße - Ehemalige Sporthalle"
I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 066/20

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage und erklärt, dass das Konzept bereits im Ausschuss vorgestellt wurde.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er sich an der Bezeichnung des Bebauungsplanes störe. Er bittet darum, den Begriff „Ehemalige Sporthalle“ zu streichen. Weiter möchte er wissen, wer seines Erachtens aufgrund der Bodenverhältnisse mögliche Mehrkosten beim Kanal- und Straßenbau zahle und ob Fassaden- und Dachbegrünung gefordert werde. Zuletzt möchte er wissen, wieviel Stellplätze festgesetzt werden.

Herr van Wüllen antwortet, dass im Bebauungsplan keine Stellplätze, sondern nur Wohneinheiten festgesetzt werden. Insgesamt dürfen 54 Wohneinheiten gebaut werden. Er verweist aber auf den als Anlage beigefügten städtebaulichen Entwurf, aus dem die Verortung der Stellplätze hervorgehe. Eine Fassadenbegrünung würde hier nicht passen, aber der Investor hat sich freiwillig bereit erklärt, eine Dachbegrünung vorzusehen. Diese werde entsprechend festgesetzt. Die Kosten für die Erschließung trägt der Investor, somit auch ggf. entstehende Mehrkosten beim Kanal- und Straßenbau.

Herr Doerenkamp meint, dass das Konzept ohne ausgewiesene Stellplätze so nicht umsetzbar sei.

Herr van Wüllen verweist nochmals auf den Städtebaulichen Entwurf.

Herr Jansen erklärt, dass er sich enthalten werde, da auch in diesem Konzept der geförderte Wohnungsbau fehle.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Rheine, Kennwort "Anne-Frank-Straße - Ehemalige Sporthalle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Bereich der vor Ort abgerissenen Sporthalle und bezieht sich auf folgende, im Bereich der Anne-Frank und Alfred-Delp-Straße gelegenen Flurstücke oder Flurstücksteile der Flur 106 in der Gemarkung Rheine-Stadt:

- Flur 106: Flurstücke 832, 725, 852, 853 und 707 (teilweise) sowie 748 (teilweise)

Der Geltungsbereich ist dabei wie folgt begrenzt und entsprechend im Übersichtsplan bzw. geometrisch eindeutig festgelegt:

- Im Norden: Durch die nördliche Grenze der den geplanten Bauflächen vorgelagerten Alfred-Delp-Straße (Teil des Flurstücks Nr. 707 der Flur 106, Gemarkung Rheine-Stadt).
- Im Osten: Durch die östliche Begrenzung der Flurstücke 832, 725 und 853 der Flur 106, Gemarkung Rheine-Stadt.
- Im Süden: Durch die südlichen Parzellengrenzen der ehemaligen Zufahrt zur Sporthalle (Flurstücke 748 + 853 der Flur 106, Gemarkung Rheine-Stadt).
- Im Westen: Durch die im Westen an die Flurstücke 852 und 853, Flur 106, Gemarkung Rheine-Stadt angrenzende Wohnbebauung der Anne-Frank-Straße mit ihren Gärten.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Rheine, Kennwort "Anne-Frank-Straße - Ehemalige Sporthalle" eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
bei 1 Enthaltung

19. **Bebauungsplan Nr. 115,**
Kennwort: "Im Winkel", der Stadt Rheine
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 188/20

Herr van Wüllen erklärt, dass es sich hier um ein wichtiges Innenentwicklungskonzept handle. Das Verfahren werde entsprechend nach 13a BauGB durchgeführt. Da zur Vermeidung städtebaulicher Spannungen (insbesondere Lärmschutz) auch das Umfeld mit überplant werden soll, strebe die Verwaltung ein zweistufiges Beteiligungsverfahren an. Es soll verdichtet, mit Tiefgarage bebaut werden. Bauland Partner haben zudem mit Anliegern bereits erste positive Eigentümergespräche geführt. Es werde nun eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geplant, da mit vielen Anregungen aus der Nachbarschaft zu rechnen sei.

Herr Grawe möchte wissen, ob es eine Perspektive für das gelbe Gebäude auf der Ecke gebe.

Herr van Wüllen erklärt, dass der Investor den neuen Eigentümer kenne und die Verwaltung hoffe, dass es für dieses Gebäude auch eine positive Entwicklung geben werde.

Herr Doerenkamp merkt an, dass die Neuenkirchener Straße für die Bahn ca. 1 Meter höher gelegt werden müsse, sei das zweistufige Verfahren die richtige Wahl.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr.115, Kennwort: "Im Winkel", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze der Neuenkirchener Straße ,
im Osten: durch die östliche Grenze der Friedenstraße,
im Süden: durch die südliche Grenze der Straße im Winkel ,
im Westen: durch die östliche Grenze der Güterbahnstrecke (Bahnlinie Bottrop – Quakenbrück) .

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 121, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 115, Kennwort: "Im Winkel", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
1 Enthaltung

20. Bebauungsplan Nr. 118, Kennwort: "Gartenstraße", der Stadt Rheine Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: 191/20

Herr van Wüllen erklärt, dass bereits 2018 ein Planentwurf mit einer Wohneinheitenfestsetzung im Ausschuss behandelt wurde. Leider konnten dadurch die Fragestellungen zum Maß der Innenentwicklung in dem Baugebiet nicht gelöst werden, daher strebt die Verwaltung nun ein zweistufiges Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung an, um für den Änderungsprozess ein Meinungsbild aus der Bevölkerung einzuholen.

Herr Jansen sehe diese Entwicklung kritisch, daher werde er sich enthalten.

Beschluss:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 118, Kennwort: „Gartenstraße“, der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Bebauungsplan Nr. 281,**
Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 246/20

Herr van Wüllen führt aus, dass das geplante Wohnbaugebiet Teil eines Gesamtkonzeptes inklusive Regenrückhaltung und Bachgestaltung („Sekundäraue“) sowie Forstausgleich sei. Insbesondere hinsichtlich der Sekundäraue habe es umfangreiche Abstimmungen gegeben. Vor allem der Bereich Sekundäraue solle von der Stadt Rheine erworben werden.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 281, Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine 25 m bzw. 40 m parallel verschobene Grenze zur nördlichen Grenze des Flurstücks 1129 (Teilfläche aus Flurstück 1102),
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 31,
im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1129,
im Westen: durch den von der westlichen Grenze des Flurstücks 31 etwa 195 m westlich verschobenen Baufeldabschluss.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die sich auf etwa 195 m Länge nördlich der Straße „Zur Heide“ erstrecken.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 29, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 281, Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen / Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion Vorlage: 209/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit dem Stand der Daten vom 31.05.2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: nimmt zur Kenntnis

23. Anfragen und Anregungen

Anfrage von Herrn Bems

Herr Bems erkundigt sich nach dem Sachstand Bernburgpark. Er möchte dazu wissen, ob es neue Entwicklungen bezüglich des Einfamilienhauses in dem Gebiet gebe und welche Auswirkungen es auf die Feuerwehruzufahrt habe, wenn dieses Grundstück herausgenommen werde.

Herr van Wüllen antwortet, dass es Verzögerungen durch die Corona Pandemie gegeben habe. Insgesamt seien 100 Rückmeldungen bei der Stadt Rheine eingegangen. Diese werden zurzeit aufbereitet und in der nächsten Bauausschusssitzung vorgestellt. Ende 2020 soll die Entwurfsplanung fertig sein. Bezüglich des Grundstücks Bültstiege 15 gebe es noch keine neuen Erkenntnisse. Die Frage nach der Zufahrt habe die Feuerwehr geprüft und festgestellt, dass die Löschfahrzeuge nicht unter der Brücke durchpassen, daher muss – sobald den Bereich neugestaltet wurde – unabhängig vom Grundstück Bültstiege 15 eine Lösung für eine Feuerwehruzufahrt zum Timmermanufer gefunden werden.

Herr Bems möchte noch gerne wissen ob es eine erneute Offenlage zu den Wohnmobilstellplätzen gebe.

Herr van Wüllen antwortet, dass diese aktuell auf den Weg gebracht werde, mit dem Ziel, Beschlüsse im September zu erwirken.

Herr Huesmann weist darauf hin, dass am TAT ein Wohnmobilstellplatz entstanden sei. Sollten die Planungen dann nicht eingestellt werden?

Herr van Wüllen erklärt, dass entscheidend sei, ob die Stadt Rheine als Standort für Wohnmobilstellen attraktiv sein wolle. Dann müssen entsprechende Angebote bereit gehalten werden. Die Verwaltung beabsichtige daher das Verfahren, zumal es seitens der Bezirksregierung keine inhaltlichen Kritikpunkte zu der Planung gab, fortzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Anfrage von Herrn Jansen

Herr Jansen möchte wissen, warum der Blühstreifen in Rheine R gemäht wurde. Dies wurde sogar in der Presse behandelt.

Frau Schauer sagt eine Beantwortung zum Protokoll zu.

„Blühstreifen“ Rheine R – Anfrage von Herrn Jansen im STUK 17.06.2020

Die angesprochene Fläche ist ein ca. 2,0 m breiter Grünstreifen zwischen Gehweg und Parkstreifen, der als Landschaftsrasen eingesät wurde. Die Mageriten und der Mohn haben sich wild ausgesät oder das Saatgut befand sich im eingebauten Boden.

Die Pflege dieser Flächen befindet sich in diesem Jahr noch in Unternehmerpflege. Der Streifen soll 5-mal im Jahr gemäht werden.

Die

Firma hat diese Mäharbeiten ohne die TBR zu informieren ausgeführt.

Inzwischen blühen die Mageriten und der Mohn wieder.

Weiter fragt Herr Jansen nach dem Sachstand zum Wohnraumversorgungskonzept.

Frau Schauer erklärt, dass zunächst eine solide Zahlenbasis geschaffen werden müsse. Dafür wurde ein Statistik Tool angeschafft. Bei den Auswertungen ist es zu Problemen gekommen. Sie hofft, dass nach den Ferien entsprechende Zahlen als Grundlage für das Wohnraumversorgungskonzept vorliegen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin